

## Unsere Tipps für den Winter

- Bitte helfen Sie Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren. Für sie ist ein schnee- und eisfreier Gehweg besonders wichtig, um den Alltag sicher zu meistern.
- Auch die Nachbarschaft freut sich über Ihre Hilfe.
- Kehren Sie Schnee bitte nicht auf das Nachbargrundstück oder die Straße.
- Halten Sie Hydranten bitte von Schnee und Eis frei.
- Überprüfen Sie Ihr Schuhwerk auf rutschfeste Sohlen.
- Eine angepasste Fahrweise bringt Sie sicher an Ihr Ziel.

## Rund um die Uhr für Sie im Einsatz.

- Die nächtliche Rufbereitschaft umfasst 150 Personen und bis zu 100 Räum- und Streufahrzeuge.
- Bis zu 260 Personen und 100 Räum- und Streufahrzeuge sind tagsüber im Einsatz.
- Die Prioritäten: Stufe 1 umfasst 420 km Fahrbahnen, 41 km öffentliche Gehwege, 100 km Radwege, 3.800 Fußgängerüberwege und 711 Behindertenparkplätze. Stufe 2 umfasst rund 2.000 km restliche Räum- und Streulänge.
- Der Einsatz von Streumittel beträgt 100 g Splitt/m<sup>2</sup> und 10 g Feuchtsalz/m<sup>2</sup>.

Als besonderen Service für die Bewohnerinnen und Bewohner haben wir im Stadtgebiet Hannover 1.000 Streugutkisten aufgestellt. Bedienen Sie sich daraus gern mit kostenlosem Streusand. Wo sich die nächste Kiste in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie unter [www.aha-region.de](http://www.aha-region.de).

## Haben Sie noch Fragen zum Winterdienst?

**aha** ist unter der kostenlosen Service-Hotline **T (0800) 999 11 99** zu erreichen.

Der **aha-Service** ist Montag bis Donnerstag von 7 - 16.30 Uhr und Freitag von 7 - 15 Uhr besetzt.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail unter: [service@aha-region.de](mailto:service@aha-region.de)

Online finden Sie uns unter: [www.aha-region.de](http://www.aha-region.de)

Der nächste Winter kommt bestimmt: Damit Sie darauf vorbereitet sind, möchten wir Sie mit dieser Broschüre umfassend zum Thema „Winterdienst im Stadtgebiet Hannover“ informieren. Unser Ziel ist es dabei, Ihnen zu zeigen, wofür wir von aha verantwortlich sind, und wo Sie selbst tätig werden müssen.

Bürgerinnen und Bürger aus anderen Städten und Gemeinden sprechen bitte ihre zuständige Kommune an.



Partner der  
**Region Hannover**

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Region Hannover  
Karl-Wiechert-Allee 60 c  
30625 Hannover  
T (0511) 99 11-0

[www.aha-region.de](http://www.aha-region.de)

einfach. alles. sauber.



Stand: Oktober 2013



## WEGWEISER WINTERDIENST IN DER STADT HANNOVER

Was Sie bei Schnee und Eis beachten sollten.

[www.aha-region.de](http://www.aha-region.de)

einfach. alles. sauber.



## WINTER SICHER ERLEBEN

Damit wir die schönen Seiten des Winters in Hannover gemeinsam sicher genießen können, ist es wichtig, dass die für das Räumen und Abstreuen verantwortlichen Eigentümerinnen und Eigentümer und unser Winterdienst ihre jeweiligen Aufgaben selbstständig und zeitnah erledigen.

### Salzverbot auf allen Straßen und Wegen

Der Umwelt zuliebe besteht in der Stadt Hannover Salzverbot. Bei Eis und Schnee gilt: erst Räumen, dann mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt abstreuen. Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, gefährdet Andere und muss gegebenenfalls mit einem Bußgeld rechnen. Unsere Abfallfahrder sind verpflichtet, die Einhaltung des Salzverbotes an Werk-, Sonn- und Feiertagen zu kontrollieren und Verstöße unter Umständen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Ausgenommen vom Salzverbot sind Treppen und Rampen.

Auf Hauptverkehrsstraßen, Zufahrten zu Krankenhäusern und Feuerwachen, wichtigen Kreuzungen, Brücken und Steigungen, auf ausgewählten Fahrradwegen und in Fußgängerzonen dürfen wir zusätzlich in geringen Mengen Feuchtsalz aufbringen. Bei anhaltend extremen Witterungsverhältnissen kann der Oberbürgermeister den Salzeinsatz für alle freigeben, um akute Gefahrensituationen zu entschärfen.



### Das leisten wir

Um das Räumen und Streuen von Fahrbahnen und einem Großteil der öffentlichen Plätze kümmern wir uns. Wir werden mehrmals täglich durch eine auf Hannover zugeschnittene Winterwetter-Vorhersage informiert. Oberste Priorität (Stufe 1) haben beim Winterdienst:

- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Kreuzungen
- Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV)
- Zufahrten zu Krankenhäusern und Feuerwachen
- Fußgängerüberwege
- ausgewiesene Schwerbehindertenparkplätze
- zentrale Radwege und Fußgängerzonen

Nachdem unser Winterdienst diese Bereiche gesichert hat, folgen alle weiteren Wohn- und Nebenstraßen (Stufe 2), die wir dann räumen und mit Splitt abstreuen.

### Dafür sind Sie verantwortlich

Jede Grundstückseigentümerin und jeder Grundstückseigentümer - auch Hinterlieger - sind für das Räumen und Streuen von angrenzenden Gehwegen verantwortlich. Dabei ist der Einsatz von Streusalz nicht gestattet. Bitte verwenden Sie stattdessen Splitt oder Sand. Eine Ausnahme gilt auf Treppen und Rampen, wo auftauende Stoffe (z. B. Streusalz) benutzt werden dürfen.

- Die allgemeine Räum- und Streupflicht gilt an Werktagen von 7 - 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 - 22 Uhr.
- Bei länger anhaltendem Schneefall muss in angemessenen Zeitabständen, bei Bedarf mehrmals täglich, geräumt und gestreut werden.
- Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich je nach Grundstückslage unter Umständen auch auf die Gehwege zu Haltestellen, zu den Auf- und Abgängen von U-Bahnanlagen (nur deren Zuwegung, nicht die Auf- und Abgängen selbst) und die Flächen um die Warthäuschen des ÖPNV.
- Auf Gehwegen besteht eine Sicherungspflicht von mindestens 1,5 Metern. Grenzt das Grundstück direkt an die Fahrbahn, muss ebenfalls über eine Breite von 1,5 Metern geräumt und gestreut werden.
- Für das Aufschieben des Schnees nutzen Sie bitte nur den Gehwegrand. Ein Mindestabstand von 30 Zentimetern zur Fahrbahn sollte dabei eingehalten werden.
- Tauwasser kann nur ungehindert abfließen, wenn Gossen und Ablaufschächte frei gehalten werden. So wird verhindert, dass angestautes Wasser zu riskanten Eisflächen gefriert.
- Mit Gassen zu Mülltonnen und Containern helfen Sie unseren Mitarbeitern, die Abfuhrtermine pünktlich und sicher einzuhalten.
- Bitte kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Alle weiteren rechtlichen Grundlagen können Sie auch auf der aha-Internetseite [www.aha-region.de](http://www.aha-region.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Rechtsgrundlagen“ nachlesen.